



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2022/1506

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-12-11-yr

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

30.05.2022

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	02.06.2022	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

"Wupperweg" - Ausbau der Verbindung zwischen Schusterinsel (Kastanienallee) und Tierheim Reuschenberg zu einem Rad-/Gehweg

- Bürgerantrag vom 26.04.2022

- Stellungnahme der Verwaltung vom 30.05.2022

Dez. III-ha  
Jana Hacke  
☎ 88 36

30.05.2022

01

- über Herrn Beigeordneten Lünenbach  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Lünenbach  
gez. Richrath

**"Wupperweg" - Ausbau der Verbindung zwischen Schusterinsel (Kastanienallee) und Tierheim Reuschenberg zu einem Rad-/Gehweg**  
**- Bürgerantrag vom 26.04.2022**  
**- Bürgerantrag Nr. 2022/1495**

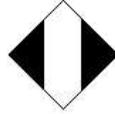
Der Bürgerantrag verweist auf die Mitteilung z.d.A.: Rat Nr. 2 vom 25.02.2021 und führt aus, dass die wichtigsten Einwände der beteiligten städtischen Ämter ausgeräumt werden konnten.

Bereits dort wird jedoch darauf hingewiesen, dass weitergehende Maßnahmen erforderlich sind (z.B. Darstellung eines atypischen Einzelfalls aufgrund der Lage im Landschaftsschutzgebiet, um eine Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erteilen zu können; Prüfung des Aspektes der Gesundheitsvorsorge; hochwasserrechtliche Prüfung).

Die zu betrachtenden Themenfelder sind sehr vielschichtig, sodass zahlreiche Gespräche innerhalb der Stadtverwaltung geführt werden mussten. Aufgrund der Komplexität des Sachverhalts wurde zudem Kontakt zur Fachaufsichts- und Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Köln aufgenommen.

Da noch nicht alle Aspekte abschließend erörtert wurden, werden derzeit keine konkreten Ergebnisse veröffentlicht. Es ist jedoch vorgesehen, noch vor dem nächsten Sitzungsturnus umfassend über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales



## **Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II vom 05.01.2021**

### **Bau eines Fahrradweges als Lückenschluss zwischen Kastanienallee und Tierheim**

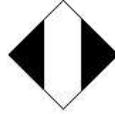
Die Verwaltung wird gebeten mitzuteilen, welche Gespräche bereits zum Bau eines Fahrradweges als Lückenschluss zwischen Kastanienallee und Tierheim geführt wurden und welche konkreten offenen Fragen noch geklärt werden müssen.

Konkret bitten wir um Beantwortung folgender Punkte:

1.  
Welcher Fachbereich der Stadtverwaltung ist für diesen Vorgang verantwortlich?
2.  
Listen Sie bitte die Gesprächstermine auf, die von diesem Fachbereich in den letzten 2 Jahren mit anderen Fachbereichen oder anderen Behörden zu diesem Thema bereits geführt wurden.
3.  
Welche konkreten Problemfelder, die möglicherweise einer Realisierung entgegenstehen könnten, wurden identifiziert, welche Stelle(n) ist (sind) dafür konkret verantwortlich?
4.  
Welche Problemfelder zu 3. sind bereits einvernehmlich gelöst?
5.  
Welche Problemfelder zu 3. sind noch nicht einvernehmlich gelöst? Welche konkreten nächsten Schritte zu deren Lösung plant hierzu der verantwortliche Fachbereich in der nächsten Zeit?
6.  
Stehen im Haushalt 2021 ausreichende Finanzmittel zur Verfügung, um nach Abschluss der vorbereitenden Gespräche die Umsetzung der Maßnahme in 2021 konkret planen zu können?

#### **Begründung:**

Der Stand dieser von der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II bereits vor längerer Zeit beschlossenen Maßnahme war Gegenstand einer Anfrage der CDU-Fraktion bei der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 24.11.2020 (TOP 8.11). Herr Schmitz vom Fachbereich Tiefbau teilte mit, dass derzeit noch keine abschließende Planung zum Lückenschluss vorliegt. Die Planungen gestalteten sich aufgrund der Berücksichtigung von Altlasten, Landschaftsschutz und Artenschutz äußerst schwierig. Der Lückenschluss bedürfe ebenfalls der Genehmigung des Fachbereichs Umwelt und der Bezirksregierung Köln. Derzeit liefen hierzu Abstimmungsgespräche.



## Stellungnahme:

### Zu 1.:

Die finanzielle Etatisierung der Maßnahme im städtischen Haushalt ist dem Fachbereich Tiefbau zugewiesen. Daher ist der Fachbereich Tiefbau für die Planung federführend zuständig. Aufgrund der Stellungnahme zu den unten aufgeführten Punkten 3 und 4 ist ersichtlich, dass der Fachbereich Umwelt in die Planungs- und Genehmigungsphase sehr stark involviert ist.

### Zu 2.:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II hatte in 2018 beschlossen, Planungsmittel in Höhe von 30.000 € für den Haushalt 2019 aufzunehmen. Da mit der Genehmigung des Haushaltes 2019 erst frühestens Mitte des Jahres zu rechnen war und somit auch kein Planungsauftrag im Vorfeld vergeben werden konnte, wurde das Projekt aufgrund der verkehrlichen Bedeutung vom Fachbereich Tiefbau mit eigenem Personal bereits Anfang des Jahres 2019 angegangen. Es wurde der Vermessungsauftrag vergeben und der Fachbereich Umwelt, die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL), die Bezirksregierung und der Wupperverband eingebunden. Die Kommunikation erfolgt wie üblich hauptsächlich per E-Mail und Telefon und seit Corona auch vermehrt per Videokonferenzen.

### Zu 3.:

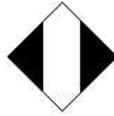
Natur- und Landschaftsschutz/Artenschutz (Frau Dr. Hilgers, ☎ 32 25, Herr Kossler, ☎ 32 47)

Der geplante Fuß- und Radweg liegt mit seinem Verlauf im Landschaftsschutzgebiet. Hier sind grundsätzlich alle Maßnahmen unzulässig, die den Charakter des Gebietes verändern können. Dazu gehören auch bauliche Maßnahmen wie der Bau eines Weges.

Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) ist bei einer Ortsbesichtigung zu der Einschätzung gekommen, dass der geplante Weg ein wichtiger Lückenschluss des vorhandenen überregionalen Radwegenetzes ist. Da die Bedeutung des Radverkehrs zum Zeitpunkt der Ratifizierung des Landschaftsplanes noch gering war, und die aktuelle Entwicklung nicht zu erwarten war, würde die UNB einen atypischen Einzelfall konstatieren, das besondere öffentliche Interesse herausstellen und die Zustimmung erteilen, allerdings nur unter der Prämisse eines Ausbaus in wassergebundener Decke und mit der minimal für einen Begegnungsverkehr Fuß- und Radweg vorgeschriebenen Breite (nach VwV-StVO aktuell durchgehend 2 Meter). Unter den beiden Brücken ist eine Asphaltierung zulässig. Der Weg muss bodennah realisiert werden. Flurschäden außerhalb des Weges müssen beim Bau verhindert werden. Der kontaminierte Aushub muss fachgerecht entsorgt werden. Zu beteiligen sind im Fachbereich Umwelt die untere Bodenschutzbehörde und die untere Wasserbehörde. Das artenschutzrechtliche Fachgutachten wird in dieser Vegetationsperiode erarbeitet. Es handelt sich um einen Eingriff in Natur und Landschaft, der kompensiert werden muss. Eine ökologische Baubegleitung muss den Wegebau betreuen.

Wasser (Frau Marscholke, ☎ 32 15)

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht liegt das Grundstück im festgesetzten Überschwemmungsgebiet der Wupper bzw. Rückstaubereich Rhein.



Für die Errichtung von baulichen Anlagen/Verkehrsanlagen findet die Deichschutzverordnung bzw. die Überschwemmungsgebietsverordnung Anwendung.  
Für den Deich bzw. den Rückstaubereich des Rhein ist die zuständige Behörde die Bezirksregierung Köln.

Ansprechpartnerin Frau Langen Tel. (0221) 147-2345.

Im weiteren Verfahren und zur Prüfung ist die Bezirksregierung Köln zu beteiligen.

#### Abfall (Herr Königsmann, ☎ 32 37)

Seitens der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde (UAB) bestehen keine Bedenken gegen den Ausbau des Rad-/Gehwegs. Bei Durchführung der Maßnahme sind jedoch folgende Auflagen zu beachten:

#### Auflagen

Soweit bei der Realisierung der angefragten Baumaßnahme Aushubmassen anfallen, die entsorgt werden müssen, ist die Maßnahme von Beginn an von einem geeigneten Fachgutachter zu begleiten. Dieser Fachgutachter hat ein Entsorgungskonzept zu erstellen und ist der UAB mindestens drei Wochen vor Beginn der o. g. Maßnahme zu benennen.

Die zu entsorgenden Aushubmassen sind fachgutachterlich im Haufwerk zu beproben (LAGA 20 PN 98) und in einem chemischen Labor zu untersuchen (DepV und LAGA 20).

Das Entsorgungskonzept, die Untersuchungsergebnisse sowie die fachgutachterliche Bewertung der Untersuchungsergebnisse sind der UAB im Vorfeld der Entsorgung vorzulegen.

Der Entsorgungsweg der Aushubmassen ist der UAB frühzeitig zu benennen.

Die Nachweise über die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle sind die UAB vollständig und unaufgefordert zur Prüfung vorzulegen.

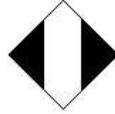
#### Begründung

Die geplante Wegführung des Rad-/Gehweges befindet sich innerhalb der „Wupperaue“, die im städtischen Bodenschutz- und Altlastenkataster der Stadt Leverkusen (BAK) unter der Bezeichnung: AW0001 Wupper, Immissions-/Überschwemmungsgebiet mit dem Status „Altlast/schädliche Bodenveränderung mit dauerhafter Beschränkung/Überwachung“ registriert ist.

Mittels Bodenuntersuchungen wurde festgestellt, dass innerhalb der Wupperaue mit erheblichen Bodenbelastungen zu rechnen ist.

#### Boden (Frau Schneider, ☎ 32 39)

Die geplante Wegführung des Rad-/Wanderweges befindet sich innerhalb der „Wupperaue“, die im städtischen Bodenschutz- und Altlastenkataster der Stadt Leverkusen (BAK) unter der Bezeichnung: AW0001 Wupper, Immissions-/Überschwemmungsgebiet mit dem Status „Altlast/schädliche Bodenveränderung mit dauerhafter Beschränkung/Überwachung“ registriert ist. Innerhalb der Wupperauen wurden durch Untersuchungen des Bodens flächendeckend hohe bis sehr hohe



Schadstoffgehalte nachgewiesen, die zu erheblichen Einschränkungen u. a. auch in der landwirtschaftlichen Nutzung der Auengebiete führte.

Bereits im Jahr 2013 erfolgte eine Anfrage des Fachbereichs Stadtgrün an den Fachbereich Umwelt wegen der oben beschriebenen BAK-Eintragung und des Wegeausbaus entlang der Wupper, der nachfolgend als Wupperpfad bezeichnet wird. Der Ausbau war mit einer Breite von 1,5 m und einer Stärke von 20 cm Tragschicht/Deckschicht (= Bodenaushub) geplant.

Aufgrund der flächenhaften Schadstoffbelastungen der Auenböden empfahl die Untere Bodenschutzbehörde (UBB), vor Realisierung des Bauvorhabens ein Bodengutachten erstellen zu lassen, um folgende Fragen zu klären:

- 1) Wie ist der beim Ausbau des Radweges anfallenden Bodenaushub abfalltechnisch einzustufen, zu entsorgen?
- 2) Wie ist der Wirkungspfad Boden-Mensch gemäß Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) bei der geplanten Nutzungsänderung zu bewerten?

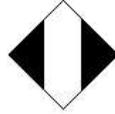
Der Fachbereich Stadtgrün beauftragte das Ingenieurbüro-Feldwisch, Bergisch Gladbach mit der Durchführung der entsprechenden Untersuchungen und der Begutachtung. Im September 2013 wurde das Gutachten vom Ingenieurbüro Feldwisch vorgelegt.

Im Ergebnis kommt der Gutachter zu folgendem Schluss:

Die Bodenproben, die als Mischproben entlang des geplanten Wupperpfades gewonnen und analysiert wurden, weisen überwiegend Schadstoffgehalte auf, die gemäß LAGA TR Boden den Zuordnungswert Z 2 überschreiten. Das beim Bau des Weges anfallende Bodenmaterial (Bodenaushub) ist somit entsprechend den abfallrechtlichen Anforderungen auf einer Deponie zu beseitigen und kann nicht wiederverwertet werden.

Für die Beurteilung des Wirkungspfades Boden-Mensch zieht der Gutachter für die Einstufung der Schadstoffgehalte die Prüfwerte für die Nutzung Park-/ und Freizeitanlage der Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV) heran. Zudem wertet er zusätzlich Untersuchungsergebnisse aus älteren Untersuchungen aus. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass etliche Prüfwertüberschreitungen für verschiedene Parameter vorliegen. Darüber hinaus weist der Gutachter darauf hin, dass eine Verschärfung in Form einer Absenkung der Prüfwerte für diverse Parameter vom Gesetzgeber in Planung ist. Wenn die Absenkung rechtswirksam wird, würden weitere Prüfwertüberschreitungen vorliegen. Aufgrund der flächenhaften Schadstoffsituation der Auen äußert der Gutachter Bedenken, ob durch den Ausbau nicht eine gezielte Führung der Bevölkerung in die belasteten Gebiete erfolgt und dies mit dem Bundesbodenschutzgesetz und dem Ziel der Gesundheitsvorsorge vereinbar ist.

In Abwägung aller Belange kommt der Gutachter zu dem Schluss, dass trotz der erheblichen Belastungen bodenschutzrechtlich eine Nutzung des Rad-/Wanderweges vertretbar ist. Diese Aussage bezieht er sowohl auf den Ist-Zustand als auch auf den ausgebauten Zustand, den er dann noch positiver bewertet. Als Kriterium führt er an, dass durch die geplante Wegeversiegelung und dem beidseitigen Bewuchs des Pfades eine Aufwirbelung von schadstoffbelasteten Bodenteilchen weitgehend auszuschließen ist und bodenschutzrechtlich damit keine kritischen Expositionen für die Nutzer erkennbar sind.



### Auflagen und Hinweise

Die Untere Bodenschutzbehörde schließt sich der Bewertung des Gutachters nicht vollumfänglich an. Der Ausbau der Wegstrecke innerhalb der Wupperrauen wird nach wie vor als bedenklich eingestuft, da nicht sicher zu stellen ist, dass tatsächlich alle Nutzer ausschließlich Radfahrer und Wanderer sind und alle Personen auf dem Weg bleiben. Sollte das Vorhaben dennoch weiterverfolgt werden, wird empfohlen, zusätzlich die Gesamtsituation auch unter dem Aspekt der Gesundheitsvorsorge durch einen Umweltmediziner beurteilen zu lassen.

Zu 4. und 5.:

In den weiteren Abstimmungen mit den zu beteiligen Fachbereichen und Behörden und auf Grundlage der Ergebnisse der unter Punkt 3 beauftragten Fachgutachten ist eine genehmigungsfähige Planung zu erstellen. Darunter fällt auch die Abstimmung über die Oberflächenbeschaffenheit des zukünftigen Radweges (wassergebundene Decke oder Versiegelung mit Asphalt/Pflaster), worüber es zurzeit noch unterschiedliche Auffassungen und Forderungen gibt. Die abgestimmte Planung wird der Politik im Rahmen einer Vorlage vorgestellt werden.

Zu 6:

Für den Ausbau des Wupperradweges sind im aktuellen Haushalt 300.000 € etatisiert. Im Vorfeld der Beschlussvorlage zur Planung (siehe Punkte 4 und 5) werden diese Kosten nochmals überprüft und ggf. angepasst werden. Darüber hinaus wird geprüft, ob für die Maßnahme ein Zuschussantrag gestellt werden kann.

Tiefbau in Verbindung mit Umwelt